

# Betriebsanweisung Büroarbeitsplatz

[Logo]

Bereich

•

## 1. Anwendungsbereich

• Die Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für Büroarbeitsplätze.

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch Quetschen.
- Gefahr durch Stürze.
- · Gefahr durch elektrischen Strom.
- Augen- und Haltungsschäden durch unangepasste Büroeinrichtung und -technik.



## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

#### Verkehrswege

- Schubladen und Türen nicht offenstehen lassen.
- Stühle und Schreibtische niemals als Aufstiege benutzen.
- Keine schweren Gegenstände auf Büroschränke legen.
- Keine Anschlussleitungen in Verkehrswegen verlegen, um Stolperstellen zu vermeiden.
- Verkehrswege und Fluchtwege nicht als Lagerflächen verwenden. Fluchttüren immer freihalten. Im Notfall Treppenhäuser benutzen, niemals den Aufzug.

Elektrische Betriebsmittel und Anlagen

- Nur elektrische Anlagen betreiben, die geprüft sind, deren Prüffrist nicht abgelaufen ist und die zum Beispiel ein GS-Zeichen (VDE-, ENEC-Zeichen) tragen.
- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung durchführen. Mängel an Betriebsmittel und Anlagen sofort weiterleiten.
- Bedienungsanleitung des Betriebsmittels beachten.
- Verändern sie keine Sicherheitseinrichtungen an Geräten.
- Keine nassen (auch Hände oder Füße) elektrischen Betriebsmittel benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen.
- Nach Beendigung der Arbeiten alle elektrischen Geräte abschalten.

Entsorgung von Abfällen

- Scharfkantige und spitze Gegenstände nicht im Papierkorb entsorgen.
- Gegenstände für das Reinigungspersonal mit Hinweis an einer gut sichtbaren Stelle ablegen.
- Sonderabfall in Sonderabfallbehälter entsorgen.
- Keine Asche in den Papierkorb entleeren.

#### Klimaanlagen

- Bürotüren möglichst nicht unnötig lange geöffnet halten. Da ansonsten die Funktion der zentralen Belüftung nicht gewährleistet ist.
- Keine Gegenstände auf Belüftungsschlitze der Klimaanlage beziehungsweise der Heizung stellen.

Lasten heben und tragen

- Fassen und heben Sie die Last mit geradem Rücken, mit möglichst steil aufgerichtetem Oberkörper; mit gebeugten Knien; möglichst nah am Körper.
- De Last niemals ruckartig anheben, sondern den Körper gleichmäßig und Langsam aufrichten.
- Die Last möglichst körpernah tragen, den Rücken dabei gerade halten.
- Das Verdrehen der Wirbelsäule beim Heben und Abstellen schwerer Lasten wie folgt vermeiden: Erst die Last heben; dann den ganzen Körper durch Schritte in die Bewegungsrichtung drehen; dann die Last mit gebeugten Knien und geradem Rücken absetzen.
- Vorhandene Transporthilfen benutzen wie Sackkarren, Tragegurte usw.
- Wenn zwei Personen eine Last tragen, die Last auf beide gleichmäßig verteilen.



## 4. Verhalten bei Störungen

• Bei Störungen und Auffälligkeiten die Tätigkeiten einstellen, Sicherheitsmaßnahmen (ggf. Stecker ziehen) treffen und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.



### 5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Verletzte retten, Notruf, Erste Hilfe leisten, Unfallstelle absichern, Ersthelfer holen.
- Auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. Den Durchgangsarzt bei wahrscheinlicher Arbeitsunfähigkeit aufsuchen. Jeden Unfall unverzüglich dem Vorgesetzten melden. Jede Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch dokumentieren.

## 6. Instandhaltung

• Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Datum: Unterschrift:

112